4. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2021 erhalten Sie folgende Angaben:

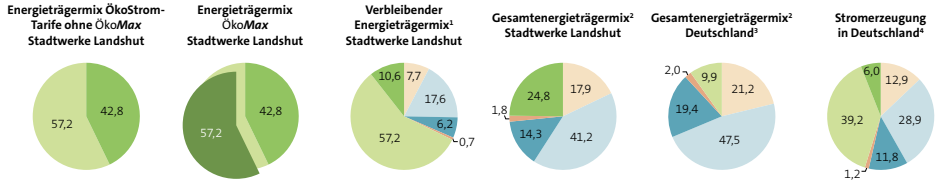

	ÖkoStrom-Tarife ohne Öko*Max* Stadtwerke Landshut	Öko*Max* Stadtwerke Landshut	Verbleibender Energieträgermix[1] Stadtwerke Landshut	Gesamtenergieträgermix[2] Stadtwerke Landshut	Gesamtenergieträgermix[2] Deutschland[3]	Stromerzeugung in Deutschland[4]
CO_2-Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	203 g/kWh	474 g/kWh	576 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0003 g/kWh

Kernenergie, Kohle, Erdgas, Sonstige fossile Energieträger, Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, Erneuerbare Energien **mit Herkunftsnachweis**, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, Erneuerbare Energien **aus der Region**, finanziert aus der EEG-Umlage, Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

[1] THbest, Grund- und Ersatzversorgung, Heizstrom, Gewerbe | [2] Durch die EnWG-Novelle 2021 entfällt die Angabe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage"
[3] Berechnung der Stadtwerke Landshut | [4] Quelle: BDEW

5. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

6. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur Stromgrundversorgungsverordnung (EB StromGVV).

7. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

ENERGIEVERBRAUCHERPORTAL TOP LOKALVERSORGER 2023 STROM & GAS

Strom Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden Eintarif | 01/23

STROMPRODUKTE

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität Eintarifzähler

Stand: 01.01.2023

1. Allgemeine Hinweise

Diese Informationen regeln die *Allgemeinen Bedingungen*, zu denen die Stadtwerke Landshut Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu nachstehenden Preisen mit Elektrizität beliefern. Als Nicht-Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh beziehen.
Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung

2.1 Strompreise für Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2023)

	Einheit	netto	brutto
Grundpreis mit konventioneller Messung	€/Monat	7,47	**8,89**
Verbrauchspreis	ct/kWh	33,05	**39,33**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen mit konventioneller Messung: (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV)

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung	89,64	
Verbrauchspreis pro verbrauchter kWh		33,05
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe *		1,590
EEG-Umlage		0,000
KWKG-Umlage		0,357
§ 19 StromNEV-Umlage		0,417
Offshore-Netzumlage		0,591
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh		6,00
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00	
Messstellenbetrieb für konventionelle Messung (wenn Netzbetreiber)	6,64	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	66,64	11,01

Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Verwaltungsaufwand, Kundenservice-, Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	23,00	
Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh		22,04

* In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Strom abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

2.2 Mehrkosten für digitale Zähler (gültig ab 01.01.2023)

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet.
Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Eintarif		€/Monat netto	€/Monat brutto
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung		0,85	**1,01**
Eintarif	**Jahresverbrauch kWh/a**	**€/Monat netto**	**€/Monat brutto**
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0 bis 2.000	1,06	**1,26**
	2.001 bis 3.000	1,55	**1,84**
	3.001 bis 4.000	2,25	**2,68**
	4.001 bis 6.000	3,65	**4,34**
	6.001 bis 10.000	6,45	**7,68**
	10.001 bis 20.000	8,55	**10,18**
	20.001 bis 50.000	11,35	**13,51**
	50.001 bis 100.000	13,45	**16,01**

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.
Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb.

2.3 Zusätzliche Entgelte und Kosten (gültig seit 01.01.2021)

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.3.1	Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten)	14,69 €	**17,48 €**
2.3.2	Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**

3. Eintarif/Zweitarif – was passt für mich?

Ab einem Jahresverbrauch von über 3.000 kWh und einem Niedertarifanteil von ca. 50 % (= 1.500 kWh) lohnt sich bereits die getrennte Erfassung von Hoch- und Niedertarifverbräuchen für Sie.
Weitere Informationen sowie eine Berechnungshilfe zur Schwachlastregelung finden Sie unter **www.stadtwerke-landshut.de** > Geschäftskunden > Energie > Strom > weitere Infos.